

**Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Denkmalzone „Ehemalige
Flakkaserne/Johannes-Gutenberg-Universität“ in Mainz gemäß § 8 Denkmalschutz-
und -pflegegesetz (DSchPflG)**

Aufgrund von § 8 Abs. 4 sowie § 24 Abs. 3 i.V. m. § 24 Abs. 2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz - DSchPflG) vom 23.03.1978 (Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. 1978, Seite 159), geändert durch Artikel 7 des Rechtsvereinfachungsgesetzes vom 07.02.1983 (GVBl. 1983, Seite 17), zuletzt geändert durch das Landesarchivgesetz vom 05.10.1990 (GVBl. 1990, Seite 277), verordnet die Stadtverwaltung Mainz als untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz:

§ 1

Unterschutzstellung

Das in § 2 näher bezeichnete Gebiet in Mainz wird als Denkmalzone im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 2 DSchPflG i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 DSchPflG (bauliche Gesamtanlage) gemäß § 8 DSchPflG unter Schutz gestellt. Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung „Ehemalige Flakkaserne/Johannes-Gutenberg-Universität“.

§ 2

Geltungsbereich

Die Denkmalzone umfaßt in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 14, teilweise das Flurstück Nr. 352/47 zwischen Saarstraße im Norden, Albert-Schweitzer-Straße im Osten, Johannes-von-Müller-Weg im Westen, Joachim-Becher-Weg (östlicher Teil) und im Süden Anselm-von-Bentzel-Weg.

§ 3

Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

(1) Die Unterschutzstellung der Denkmalzone erfolgt zu Zwecke der Erhaltung der 938-40 nach Plänen des Architekten Ueter als Flakkaserne errichteten Bauten und des damit verbundenen stadträumlichen Konzepts einschließlich der Straßen, Plätze und Grünflächen, 1946 nach Beseitigung von Kriegsschäden als Universität genutzt mit Hörsälen, Verwaltungs- und Seminarräumen, Bibliothek, Mensa und Studentenwohnheim.

Zu den kennzeichnenden Elementen der baulichen Gesamtanlage gehören

- das Universitätsforum
- das Hauptgebäude (ehemals Kasino und Speisesaal)
sowie westlich benachbart
- ehemalige Mannschaftsbauten.

In Anlehnung an barocke Schlossbautraditionen ist das Forum Universitatis axial auf das freistehende Hauptgebäude ausgerichtet. Die Gebäudeflügel sind in Form eines „H“ angeordnet sowie mittels Tordurchfahrten akzentuiert. Die langgestreckten ehemaligen Offiziersgebäude mit querliegenden Kopfbauten verbindet ein eingeschobener Querriegel zur Dreiflügelanlage. Der östliche Torbau aus Sandsteinquadern mit Lisenengliederung, Konsolgesimsen und steilem Schieferhelm dient als Haupteingang. Die dreiteilige stichbogige Durchfahrt findet ihre Entsprechung im Ostflügel. Der um den ehemaligen Exerzierplatz gruppierte Komplex vereint in zeittypischer Weise einen strengen Neoklassizismus mit Heimatstilmotiven.

Das mit einem Walmdach versehene Hauptgebäude (nach 1946 Mensa) steht auf hohem Quadersockel und wird durch eine breite Freitreppe erschlossen, die zu einem dreiteiligen Portal führt. Dichtgereimte großformatige Fenster prägen die zum Forum hin orientierte Nordfassade. Die übrigen doppelgeschossigen Bauteile unter gaubenbesetzten Satteldächern zeichnen sich durch Sandsteingliederungen und Eckquaderungen aus. An den rastartig angeordneten Fenstergruppen sind die großzügigen Treppenhäuser erkennbar.

Dem Hauptgebäude westlich benachbart entwickelt sich eine kammartige Bebauung entlang der leicht gekrümmten Straßenachse, die ursprünglich als Mannschaftsunterkunft diente. Sie wiederholt vereinfachend die Motive der Kernanlage. Im östlichen Eingangsbereich der Universität befindet sich das ehemalige Wachthaus, heute durch einen Buchladen und die Post genutzt.

Auf dem Forum ist eine Büste von Johannes Gutenberg aufgestellt, um 1910 aus Kunststein geschaffen. Dort befindet sich außerdem ein im Campus gefundener römischer Sarkophag des 3./4. Jahrhunderts aus Rotsandstein.

(2) Bei der Denkmalzone handelt es sich um Zeugnis des handwerklichen Wirkens sowie um ein kennzeichnendes Merkmal des westlichen Innenstadtrandgebietes, an dessen Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins ein öffentliches Interesse besteht und zwar

- aus wissenschaftlichen Gründen, weil die Denkmalzone wichtige Hinweise liefert für die architekturgeschichtliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der nationalsozialistischen Herrschaftsarchitektur Ende der 1930er Jahre,
- aus städtebaulichen Gründen, weil die Denkmalzone mit ihrer ruhigen Gliederung, den

großen Dächern und dem Forum auf kennzeichnende Weise das Gebiet zwischen Saarstraße und Albert-Schweitzer-Straße prägt,

- zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins, weil die Denkmalzone einen jener typischen Kasernenkomplexe dokumentiert, die im Reich nach der Rheinlandbesetzung 1936 errichtet wurden. Sowohl für die Militär- als auch für die Politikgeschichte stellt die Denkmalzone ein herausragendes Zeugnis dar. Landesgeschichtlich ist die Denkmalzone von Bedeutung, weil ihre Bauten auf die Gründung der ersten Landesuniversität nach dem 2. Weltkrieg hinweisen. Stadtgeschichtlich wurde damit die Tradition des Hochschulstandortes Mainz festgesetzt, dessen erste Universität von 1477 - 1798 bestand.

§ 4

Aufnahme in das Liegenschaftskataster

Für das innerhalb des Geltungsbereiches dieser Rechtsverordnung gelegene Grundstück wird der Vermerk über die Unterschutzstellung der Denkmalzone („Denkmalschutz“) in das Liegenschaftskataster aufgenommen.

§ 5

Inkrafttreten *

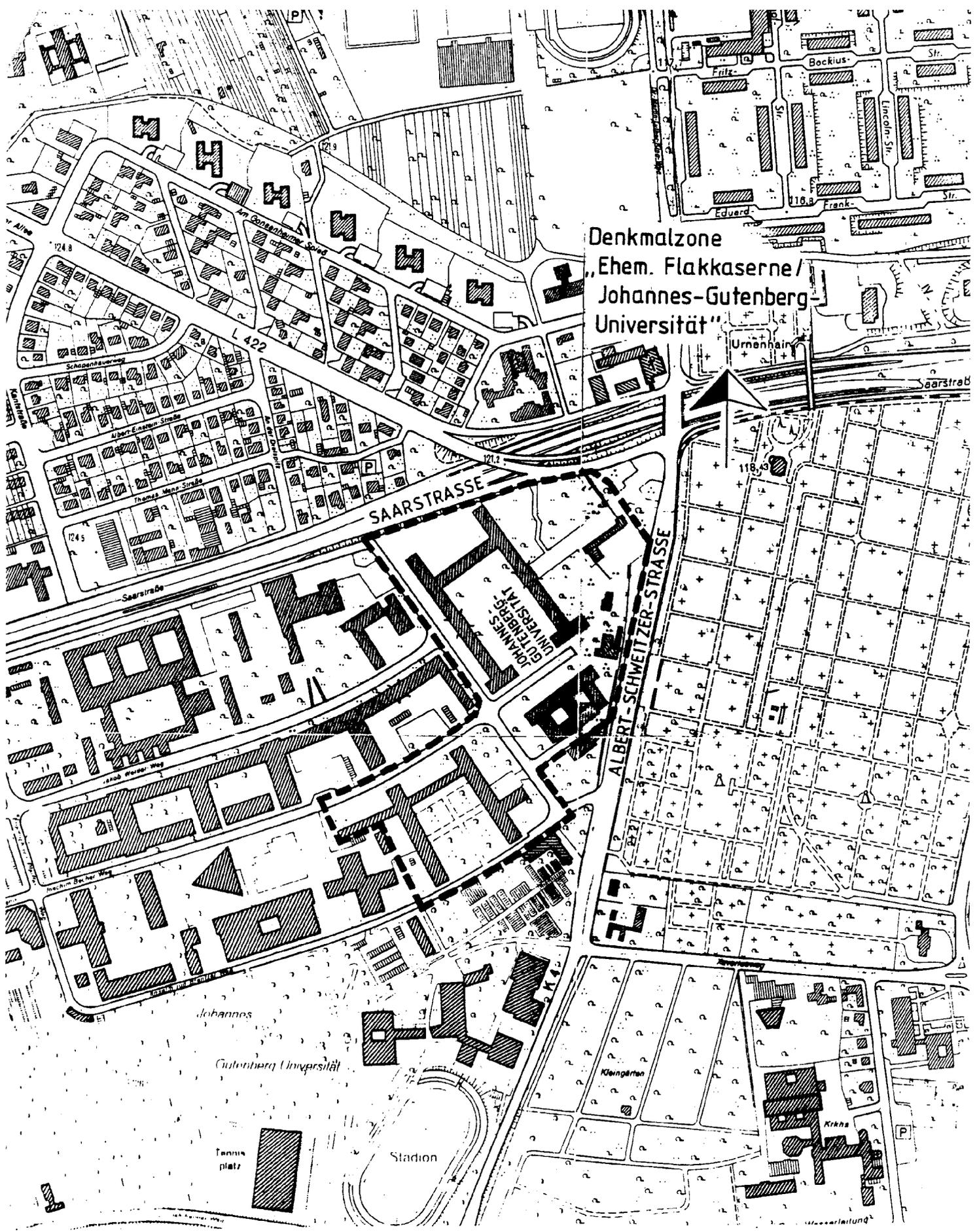
Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Allgemeinen Zeitung Mainz und der Mainzer Rhein-Zeitung in Kraft

Mainz, 07.01.1999
Stadtverwaltung

gez.: Beutel

Oberbürgermeister

* veröffentlicht am 09.02.1999



Denkmalzone
„Ehem. Flakkaserne/
Johannes-Gutenberg-
Universität“

41. 141